

STELLUNGNAHME zur Anfrage CDU-OR-Fraktion vom: 13.04.2015 eingegangen: 13.04.2015	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	17.06.2015
	TOP:	6
	Verantwortlich:	öffentlich Umwelt und Arbeitsschutz
Erhöhte Lärmbelastung in Aue durch die A5		

1. Sind der Verwaltung diese Umstände bekannt und haben sich noch weitere Bürger bezüglich dieses Problems an die Verwaltung direkt gewandt?

Den Fachdienststellen der Stadtverwaltung liegen bislang keine Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner aus Durlach Aue vor.

2. Sind die Schallemissionen in Aue vor Beginn der Baumaßnahmen bekannt und wenn ja, kann man eine weitere Schallmessung für einen vorher/nachher Vergleich durchführen?

Die Schallimmissionen in Aue können den beigefügten Ausschnitten aus der Lärmkartierung entnommen werden. Daraus lässt sich ableiten, dass sich der Bau der Lärmschutzwand deutlich bemerkbar macht und dass die Beurteilungspegel im Bereich Aue in der Nacht unterhalb von 55 dB(A) liegen und im Innenbereich sogar unter 45 dB(A) liegen.

Schallmessungen werden dagegen grundsätzlich nicht durchgeführt, da sie rechtlich nicht anerkannt sind und es auch keine festgelegten Standards gibt, wie Schallmessungen durchzuführen wären. Die Ausbreitungsmodelle der Lärmbelastung sind dagegen nach definierten Standards berechnet. Diese berücksichtigen dann auch nach der Errichtung von Lärmschutzwänden oder -wällen die neue Situation.

Die Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen führt derzeit aus wissenschaftlichen Gründen Verkehrslärmmessungen durch. Dabei zeigt sich am Messpunkt Reinhold-Frank-Straße, dass die Lärmberechnungen höhere Werte als Lärmmessungen ergeben. Dies bestätigt die allgemeine Aussage, dass Lärmberechnungen eher konservative Werte ergeben als Messungen, da dort mit zahlreichen Zuschlägen gearbeitet wird.

Lärmkartierung 2007 Ln (nachts):



Lärmkartierung 2014 Ln (nachts):

